

NTTB



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

TURNBEZIRK WESER-EMS

GERÄTTURNEN WEIBLICH

Ligaordnung 2024

Stand 06. Januar 2024

TURNEN!
GERÄTTURNEN 

Änderungshinweise

06. 01. 24	S. 9	5.6.3	Regionalklasse
	S. 13	7.2	Startberechtigung der Turnerinnen im B-Finale
	S. 21	11.4	Meldetermine aktualisiert

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
2 Gesamtübersicht	5
3 Wettkampfklassen	
3.1 Wettkämpfe der NTB – Liga	6
3.2 Wettkämpfe der Weser – Ems – Liga Kür	6
3.3 Wettkämpfe der Weser – Ems – Liga P-Stufen	6
3.4 Wettkämpfe der Weser – Ems – Liga G-Stufen	6
3.5 B-Finals für 2024	6
3.6 Regioentscheide und Regiofinals für 2024	6
4 Mannschaftsstärken und Startalter	
4.1 NTB – Liga	7
4.2 Weser-Ems – Liga	7
5 Wettkampforganisation	
5.1 Landesliga 1 – 4 (NTB - Liga)	9
5.2 Weser-Ems – Liga Kür	9
5.3 Weser-Ems – Liga P-Stufen	9
5.4 Weser-Ems – Liga G-Stufen	9
5.5 B-Finals	9
5.6 Regioentscheide und Regionalklasse	9
6 Wettkampfinhalte	
6.1 Wettkampfinhalte gemäß NTB – Ligaordnung	10
6.2 Wettkampfinhalte des Turnbezirks	10
6.3 Sonderregelungen / Bonuselemente	12
7 Startberechtigung für die Weser-Ems – Liga	
7.1 Startberechtigung der Mannschaften	13
7.2 Startberechtigung der Turnerinnen	13
7.3 Gastmannschaften anderer Bezirke und Turnverbände	14
8 Einstufung in die Weser-Ems – Liga Kür	
8.1 Regeln zur Einstufung 2024	15
8.2 Aufstieg	15
8.3 Abstieg	15
8.4 „Wildcards“	15
8.5 Rangfolge zur Einstufung in die Weser-Ems – Liga Kür 2024	16
9 Übergang zur NTB – Liga	
9.2 Aufstieg in die Landesliga	17
9.2 Abstieg in die Bezirksliga	17
9.3 Einstufung in die NTB – Liga 2024	17
10 Organisatorischer Rahmen	
10.1 Wettkampfleitung	18
10.2 Kampfgerichte	18
10.3 Hygienekonzept	18
10.4 Zeitplanung	18
10.5 Einturnzeiten	19
10.6 Musiken	19
10.7 Startpass / Wettkampfnachweis	19
10.8 Gesundheitszeugnisse	19
11 Meldungen	
11.1 Mannschaften	20
11.2 Kampfrichter*innen	20
11.3 Melde- und Aufwandsgelder	21
11.4 Meldetermine	21
11.5 Meldeadressen	21
12 Meldebögen (Muster)	
12.1 Vereinsmeldung (Meldeformblatt V)	22
12.1 Nach- und Ummeldungen (Meldeformblatt N)	22

1 Allgemeines

Die Ligawettbewerbe im Gerätturnen weiblich finden in unterschiedlichen Wettkampfklassen statt. Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Die Details zu den Landesligen des NTB regelt die NTB-Ligaordnung 2024.

Die Details zu den Ligawettkämpfen des Turnbezirks einschließlich des Aufstiegs in die Landesliga des NTB regelt die Ligaordnung des Turnbezirks.

Die vorliegende Ligaordnung greift die Regeln der Ligaordnung 2024 des NTB auf.

Auf NTB – Ebene existiert seit 2019 ein Ligasystem mit einem geregelten Auf- und Abstieg zwischen den Landesligen 1 – 4. In dieser Wettkampfstruktur finden bis zu 32 Mannschaften ihren Platz. 2024 werden in der NTB – Liga voraussichtlich 5 Vereine des Turnbezirks mit insgesamt 8 Mannschaften starteten. Siehe hierzu Abschnitt 9.

Seit 2021 existiert auch im Turnbezirk Weser-Ems ein System mit Auf- und Abstieg zwischen der Bezirksliga 1 und 2 und einem Übergang zur Landesliga 4. Ab 2024 kommt die Bezirksliga 3 als Einstiegsliga neu hinzu. Zur Einteilung der Bezirksligen siehe Abschnitt 8.

Alle Wettkampfklassen der Weser-Ems – Liga Pflicht bilden in sich abgeschlossene Runden für die jährlich frei gemeldet werden kann (z.T. mit einer vorgeschalteten Regionalqualifikation).

Als neuer Wettkampf kommt die Bezirksliga Nachwuchs mit den Wettkampfinhalten G4/G5 hinzu.

Die Wettkampfinhalte der Bezirksliga Schülerinnen wurden auf P7/P6 erweitert.

Um die Größe der Teilnehmerfelder in der Bezirksklasse Schülerinnen und Küken etwas zu beschränken, werden hier in diesem Jahr Regionalqualifikationen durchgeführt.

Meldungen

- ◇ zur Landesliga sind von den Vereinen direkt an die Meldeadresse der NTB – Liga zu senden. Die Vorgaben der NTB-Ligaordnung sind hierbei zu beachten.

Vereinsmeldungen

- ◇ zur Weser-Ems – Liga (Kür & Pflicht) sind von den Vereinen per Meldebogen (s. Abschnitt 12) direkt an die Meldeadresse des Bezirks zu senden.
- ◇ zu den Regionalqualifikationen Nord/Mitte und Süd sind von den Vereinen ebenfalls per Meldebogen direkt an die Meldeadresse zu senden.
- ◇ Die Siegerlisten der Regionalqualifikationen werden von den Regionsbeauftragten an die Meldeadresse weitergeleitet.

Mannschaftsmeldungen

- ◇ Alle namentlichen Meldungen erfolgen über die Eingabe in das Meldeportal. Die Vorgaben der Ligaordnung des Turnbezirks (Details im Abschnitt 11) sind zu beachten.

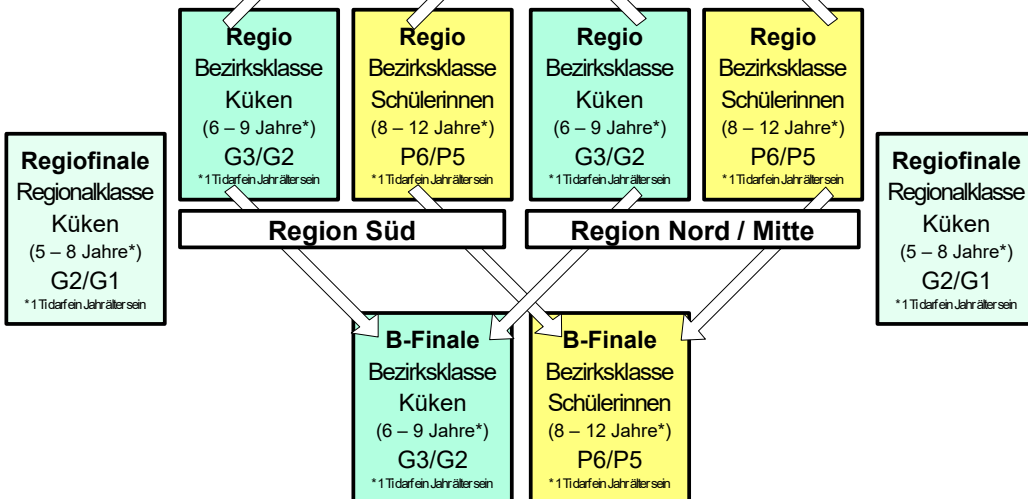
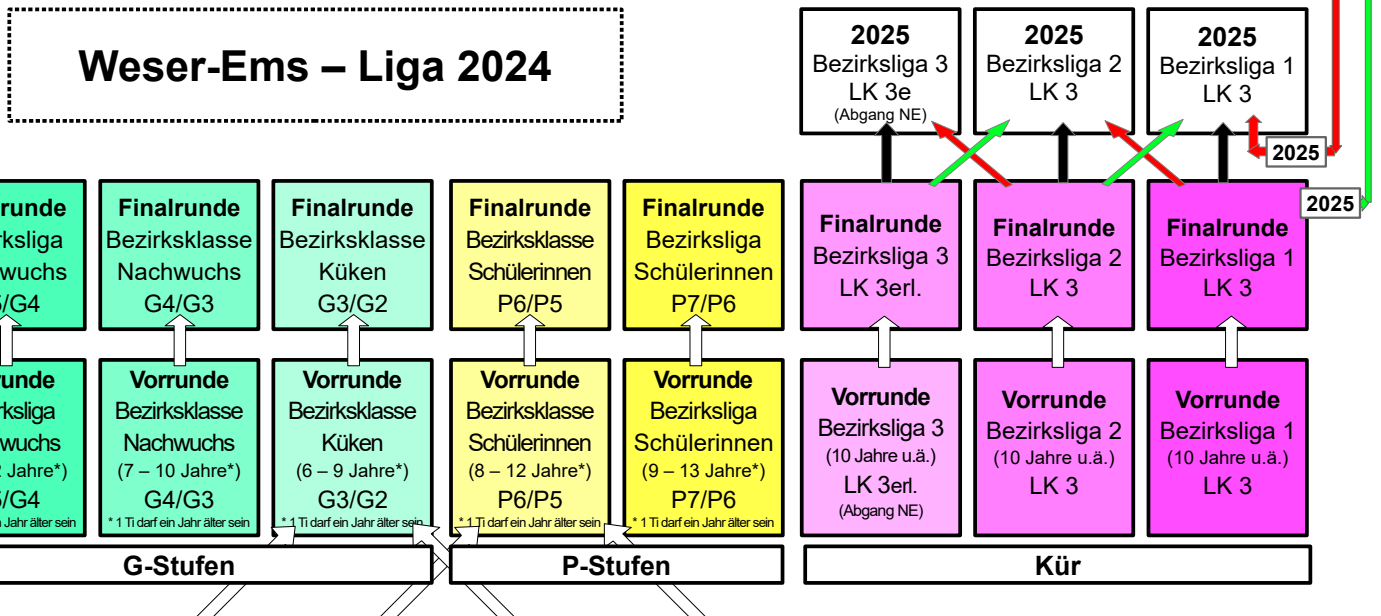
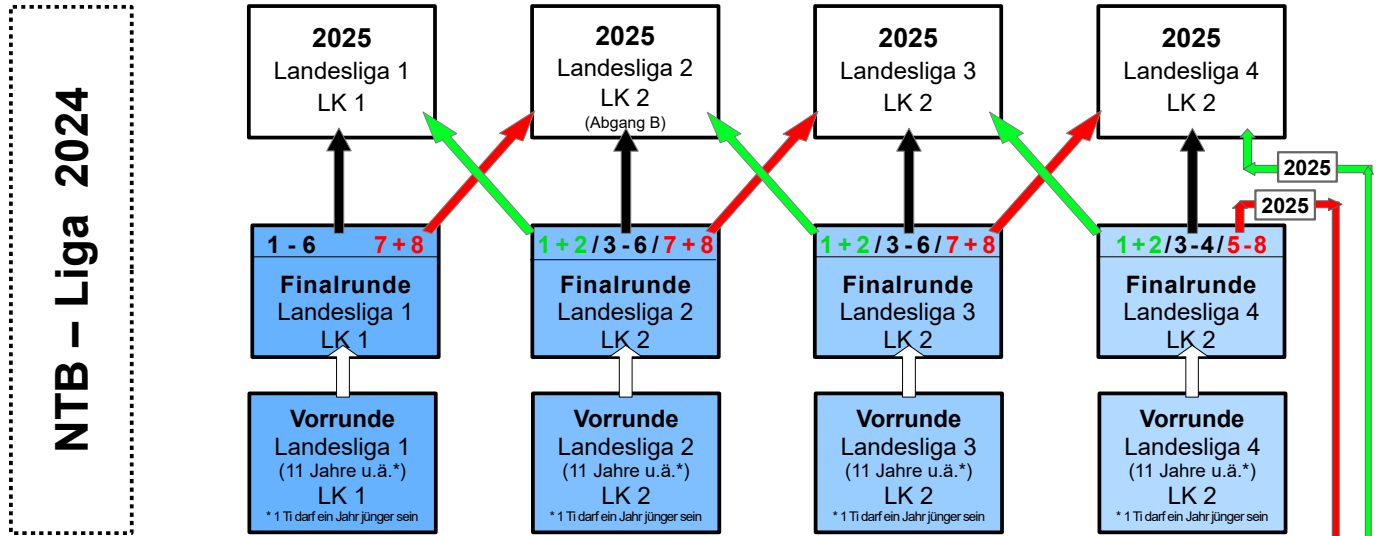
Die Regelungen für die Startberechtigung der Turnerinnen des NTB und die zusätzlichen Zweitstart-Regelungen für Turnerinnen anderer Landesturnverbände sind im Abschnitt 7 und im Leitfaden des Turnbezirkes Weser-Ems erläutert.

Zur Einfachheit ist nachfolgend in der Ligaordnung für Verein und Startgemeinschaft nur der Begriff Verein genannt. Hier werden ebenso immer die Startgemeinschaften angesprochen.

EU – Datenschutzgrundverordnung

Nach Artikel 13 und 14 der EU – Datenschutzgrundverordnung hat der NTB und seine Untergliederungen bei Verarbeitung von personenbezogener Daten einer betroffenen Person, deren Daten sie verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt der NTB nach und stellt dieses Informationsrecht der betroffenen Person auf der Homepage des NTB <https://www.ntb.welt.de/datenschutz/> zur Verfügung.

2 Gesamtübersicht



3 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

3.1 Wettkämpfe der NTB – Liga

- ❖ Landesliga 1
- ❖ Landesliga 2
- ❖ Landesliga 3
- ❖ Landesliga 4

Alle Ligen unterliegen hinsichtlich des Startrechts der Turnordnung des DTB.

3.2 Wettkämpfe der Weser-Ems – Liga Kür

- ❖ Bezirksliga 1 (WkNr.: 22-BL-1)
- ❖ Bezirksliga 2 (WkNr.: 22-BL-2)
- ❖ Bezirksliga 3 (WkNr.: 22-BL-3)

3.3 Wettkämpfe der Weser-Ems – Liga P-Stufen

- ❖ Bezirksliga Schülerinnen (WkNr.: 22-BL-S)
- ❖ Bezirksklasse Schülerinnen (WkNr.: 22-BK-S)

3.4 Wettkämpfe der Weser-Ems – Liga G-Stufen

- ❖ Bezirksliga Nachwuchs (WkNr.: 22-BL-N)
- ❖ Bezirksklasse Nachwuchs (WkNr.: 22-BK-N)
- ❖ Bezirksklasse Küken (WkNr.: 22-BK-K)

3.5 B-Finals für 2024

- ❖ B-Finale zur Bezirksklasse Schülerinnen (WkNr.: 22-BF-BKS)
- ❖ B-Finale zur Bezirksklasse Küken (WkNr.: 22-BF-BKK)

3.6 Regioentscheide und Regiofinals für 2024

3.6.1 Regioentscheid/-finale Nord/Mitte

- ❖ Regioentscheid zur Bezirksklasse Schülerinnen (WkNr.: 22-RN-BKS)
- ❖ Regioentscheid zur Bezirksklasse Küken (WkNr.: 22-RN-BKK)
- ❖ Regiofinale der Regionalklasse Nachwuchs (WkNr.: 22-RN-RK)

3.6.2 Regioentscheid/-finale Süd

- ❖ Regioentscheid zur Bezirksklasse Schülerinnen (WkNr.: 22-RS-BKS)
- ❖ Regioentscheid zur Bezirksklasse Küken (WkNr.: 22-RS-BKK)
- ❖ Regiofinale der Regionalklasse Nachwuchs (WkNr.: 22-RS-RK)

4 Mannschaftsstärken und Startalter

4.1 NTB – Liga

In allen Ligen der NTB – Turnliga müssen die Turnerinnen einer Mannschaft im Wettkampfsjahr mindestens das 11. Lebensjahr vollenden, eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr jünger sein.

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2 Weser-Ems – Liga

4.2.1 Bezirksliga 1

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 10. Lebensjahr oder älter vollenden.

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2.2 Bezirksliga 2

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 10. Lebensjahr oder älter vollenden.

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2.3 Bezirksliga 3

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 10. Lebensjahr oder älter vollenden.

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2.4 Bezirksliga Schülerinnen

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 9. – 13*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2.5 Bezirksliga Nachwuchs

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 8. – 12*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 10 – 8 – 5 – 3

4.2.6 Bezirksklasse Schülerinnen

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 8. – 12*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 8 – 6 – 4 – 3

4.2.7 Bezirksklasse Nachwuchs

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 7. – 10*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 8 – 6 – 4 – 3

4.2.8 Bezirksklasse Küken

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 6. – 9*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 8 – 6 – 4 – 3

4.2.9 Regionalklasse Küken

Die Turnerinnen müssen im Wettkampfsjahr das 5. – 8*. Lebensjahr vollenden.

**eine Turnerin der Mannschaft darf ein Jahr älter sein*

Mannschaftsstärke: 8 – 6 – 4 – 3

Die angegebenen Zahlen zur Mannschaftsstärke beziehen sich auf die (maximale)

- Saisonstärke einer Mannschaft (Meldestärke)
- Mannschaftsstärke pro Wettkampftag
- Anzahl der eingesetzten Turnerinnen pro Gerät
- Anzahl der Übungen pro Gerät, die in die Wertung eingehen

5 Wettkampforganisation

5.1 Landesliga 1 – 4 (NTB – Liga)

Es werden eine Vorrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten lt. NTB – Ligaordnung von 2024 durchgeführt.

5.2 Weser-Ems-Liga Kür

5.2.1 Bezirksliga 1

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der LK3 durchgeführt.

5.2.2 Bezirksliga 2

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der LK3 durchgeführt.

5.2.3 Bezirksliga 3

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wettkampfinhalten der LK3erleichtert (siehe S. 9) durchgeführt.

5.3 Weser-Ems-Liga P-Stufen

5.3.1 Bezirksliga Schülerinnen

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wahlwettkampfinhalten P7/P6 (siehe S. 9) durchgeführt.

5.3.2 Bezirksklasse Schülerinnen

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wahlwettkampfinhalten P6/P5 (siehe S. 10) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Weser-Ems-Liga erfordert die Qualifikation über den BKS-Regioentscheid.

5.4 Weser-Ems-Liga G-Stufen

5.4.1 Bezirksliga Nachwuchs

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wahlwettkampfinhalten G5/G4 (siehe S. 10) durchgeführt.

5.4.2 Bezirksklasse Nachwuchs

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wahlwettkampfinhalten G4/G3 (siehe S. 10) durchgeführt.

5.4.3 Bezirksklasse Küken

Es werden eine Hinrunde und eine Rückrunde mit den Wahlwettkampfinhalten G3/G2 (siehe S. 11) durchgeführt.

Die Teilnahme an der Weser-Ems-Liga erfordert die Qualifikation über den BKK-Regioentscheid.

5.5 B-Finals

Die B-Finals werden an einem einzelnen Wettkampftermin (im November) ausgeturnt.

Die Wettkampfinhalte entsprechen der BK - Schülerinnen bzw. der BK – Küken.

5.6 Regioentscheide und Regionalklasse

Die Bezirksklassewettkämpfe der Weser-Ems – Liga werden, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich, mit Vorentscheiden/Qualifikationen auf Regionalebene durchgeführt.

2024 sind Regionalqualifikationen für die Bezirksklassen Schülerinnen und Küken vorgesehen.

Wettkampfinhalte siehe S. 11 dieser Ligaordnung.

Für die Vorentscheide wird der Turnbezirk in zwei Regionen gegliedert.

Die Wettkampf- und Karileitung wird in den Regionen eigenständig eingerichtet.

5.6.1 Regionen

Region Nord/Mitte:

Vereine der Turnkreise Aurich, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Friesland-Wilhelmshaven, Leer, Oldenburg-Land, Stadt Oldenburg-Ammerland, Vechta, Wesermarsch, Wittmund.

Verantwortlich: Regionsbeauftragter Nord/Mitte:

Günter Aden, Haverkamp 16B, 49429 Visbek,

Tel.: 04445 950692, e-mail: Guenter.Aden@t-online.de

Region Süd:

Vereine der Turnkreise Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück-Land, Osnabrück-Stadt.

Verantwortlich: Regionsbeauftragte Süd:

Birgit Druck, Heidkampsweg 19, 49191 Belm,

Tel.: 0173 2750318, e-mail: birgit_druck@web.de

Meldeadresse:

(einheitlich)

Wettkampfbeauftragte

Sabine Groeneveld, Westerstraße 83, 26506 Norden

Tel. 04931 6895, e-mail: sabine.groeneveld@web.de

5.6.2 Regionalentscheide zur Bezirksklasse

Für 2024 werden für die Qualifikation zur Bezirksklasse Schülerinnen und die Bezirksklasse Küken in beiden Regionen eigenständige Qualifikationsrunde angeboten.

Die Regionalsentscheide sollten spätestens acht Wochen vor dem Ligastart abgeschlossen sein.

Pro Wettkampfklasse qualifizieren sich die drei besten Mannschaften einer jeden Region direkt für die Weser-Ems-Liga Pflicht.

Weitere Mannschaften können auf Antrag zugelassen werden, soweit die Maximalzahl dieses zulässt.

Die Entscheidung, welche weiteren Mannschaften zugelassen werden, trifft der Turnbezirk unmittelbar nach dem Vereinsmeldeschluss der Weser-Ems-Liga Pflicht.

Werden drei oder weniger Mannschaften zu einer der Regio-Qualifikationen gemeldet, bleibt es den Vereinen freigestellt, ob dieser Wettkampf trotzdem durchgeführt wird, oder die betreffenden Mannschaften direkt zum Ligafinale weitergemeldet werden.

Zuständig für diesbezügliche Absprachen sind die Regionalbeauftragten.

Werden weniger als drei Mannschaften einer Regionalqualifikation für die WE-Liga Pflicht gemeldet, wird aus den nächstplatzierten Mannschaften der anderen Region aufgefüllt.

Die erturnten Punkte der Qualifikation werden nicht in die WE-Liga übernommen, sie dienen lediglich der Information für die Zusammenstellung des Teilnehmerfeldes.

Mannschaften, die sich nicht qualifizieren konnten, haben Anspruch auf einen Platz im B-Finale.

„Wildcard“ – Regelung für die Bezirksklasse

Konnten sich ein ausrichtender Verein der Weser-Ems-Liga Pflicht mit keiner Mannschaft direkt für diese qualifizieren, darf er als „Wildcard“ eine seiner Bezirksklasse – Mannschaften zur Teilnahme an der Liga benennen.

Die Auswahl der betreffenden Mannschaft ist spätestens drei Tage nach der Regionalqualifikation dem zuständigen Regionalbeauftragten mitzuteilen.

5.6.3 Regionalklasse Küken

Die Regionalklasse Küken turnt im Rahmen der beiden Regioentscheide jeweils ein Regiofinale mit den Wahlwettkampfinhalten G2/G1. (siehe S. 11).

RKK-Mannschaften dürfen für das B-Finale BKK (Wettkampfinhalte G3/G2) gemeldet werden.

6 Wettkampfinhalte

6.1 Wettkampfinhalte gemäß NTB – Ligaordnung

Die Wettkampfinhalte der Landesliga 1 bis 4 regelt die Ligaordnung des NTB.

6.2 Wettkampfinhalte des Turnbezirks

Für die Bezirksliga 1 – 3 nach den DTB-Arbeitshilfen für Trainer(innen)...Kür modifiziert LK1 bis 4 (1. Auflage_2024), ergänzt durch die Sonderregelungen und die NE/TE – Liste im Leitfaden 2024.

Für die Bezirksliga Schülerinnen und die Bezirksklasse Schülerinnen nach dem Aufgabenbuch des DTB gültig ab 2015, mit den veröffentlichten Anpassungen, ergänzt durch die Sonderregelungen und Bonuselemente im Leitfaden 2024.

Für die Bezirksliga Nachwuchs, Bezirksklasse Nachwuchs, Bezirksklasse Küken und die Regionalklasse Küken nach der NTB-Ausschreibung „Grundübungen G1 - G5“ (4. Version_Stand ____).

6.2.1 Bezirksliga 1 + 2

In der Bezirksliga 1 und Bezirksliga 2 gelten die Anforderungen des Kürwettkampf LK 3.

Sprung: Sprungtisch, Höhe: 1.20m

Stufenbarren: Höhe¹: 1,55m / 2,35m ab Mattenoberkante, +/- 1cm; innere Diagonale max. 1,80m

Balken: Höhe: 1.05m über Mattenlage (zusätzlicher Weichboden optional)

Boden: Fläche: 12m x 12m

Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloor gestattet.

6.2.2 Bezirksliga 3

In der Bezirksliga 3 gelten die Anforderungen des Kürwettkampf LK 3 erleichtert.

Sonderregelungen siehe Weser-Ems Leitfaden 2024, S. 27.

Sprung: Sprungtisch, Höhe: wahlweise 1.10m/1.20m

Stufenbarren: Höhe¹: 1,55m / 2,35m ab Mattenoberkante, +/- 1cm; innere Diagonale max. 1,80m

Balken: Höhe: 1.05m über Mattenlage (zusätzlicher Weichboden optional)

Boden: Fläche: 12m x 12m

Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloor gestattet.

6.2.3 Bezirksliga Schülerinnen

Die Bezirksklasse Schülerinnen turnt einen Wahlwettkampf P7* / P6 (mit Bonus).

Bei Wahl der P7 gibt es einen zusätzlichen *Stufenbonus* von 1,0 Punkten zur D-Note.

Sonderregelungen siehe Weser-Ems Leitfaden 2024, S. 27/28.

Sprung: SP7a AW 7,0 Doppelkasten + 2-3 Matten, Gesamthöhe: 1,00m

weitere Geräte: wahlweise

P7 AW 7,0 + Bonus + 1,0*

P6 AW 6,0 + Bonus

Stufenbarren: P7/P6 Höhe¹: 1,55m / 2,35m ab Mattenoberkante, +/- 1cm
zusätzliche Auflagenmatte zwischen den Holmen zugelassen

Balken: P7/P6 Höhe: 1.05m über Mattenlage (zusätzlicher Weichboden optional)

Boden: P7/P6 Fläche: 12m x 12m

Steht kein Federboden zur Verfügung, ist die Nutzung eines Airfloor gestattet.

¹ Die Höhenmessung erfolgt bei voll aufgedrehtem Stufenbarren, (innere Diagonale 1,80m).
direkt an der Kante der Metallhülsen an der Oberseite der Holme.

Eine Erhöhung der Holme um 5cm bzw. eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.
Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

6.2.4 Bezirksklasse Schülerinnen

Die Bezirksklasse Schülerinnen turnt einen Wahlwettkampf P6 / P5 (mit Bonus).
Sonderregelungen siehe Weser-Ems Leitfaden 2024, S. 28.

<u>Sprung:</u>	wahlweise		
	SP6b	AW 6,0	Federbrett, Mattenberg 1,10m + 10cm Landematte
	SP5b	AW 5,0	Federbrett, Mattenberg 0,80m,
<u>weitere Geräte:</u>	wahlweise		
	P6	AW 6,0 + Bonus	
	P5	AW 5,0 + Bonus	
<u>Stufenbarren:</u> (unterer Holm)	P6/P5	Höhe ² :	1,55m ab Mattenoberkante, +/- 1cm.
<u>Balken:</u>	P6/P5	Höhe ³ :	1,05m über Mattenlage (zusätzlicher Weichboden verpflichtend)
<u>Boden:</u>	P6/P5	Fläche:	12m x 12m

6.2.5 Bezirksliga Nachwuchs

Die Bezirksklasse Nachwuchs turnt einen Wahlwettkampf G5 / G4.

Sonderregelungen:

In der Hinrunde wird nur Reck, in der Rückrunde wird nur Stufenbarren geturnt (jeweils wahlweise G4/G5).
Bei Wahl der G5 gibt es einen zusätzlichen ***Stufenbonus*** von 1,0 Punkten zur D-Note.

<u>alle Geräte:</u>	wahlweise		
	G5	AW 7,0 + Bonus + 1,0*	
	G4	AW 6,0 + Bonus	
<u>Sprung:</u>	G5	Aufbau:	Federbrett, Mattenberg 0,80
	G4	Aufbau:	Federbrett, Mattenberg 0,80 + Landematte
<u>Stufenbarren:</u> (unterer Holm)	G5/G4	Höhe ² :	1,55m ab Mattenoberkante, +/- 1cm.
<u>Reck:</u>	G5/G4	Höhe:	hanghoch über Weichboden oder Matten
<u>Balken:</u>	G5/G4	Höhe ³ :	0,75m über Mattenlage (Weichboden)
<u>Boden:</u>	G5/G4	Fläche:	12m x 12m

6.2.6 Bezirksklasse Nachwuchs

Die Bezirksklasse Nachwuchs turnt einen Wahlwettkampf G4 / G3.

Sonderregelungen:

In der Hinrunde wird nur Reck (wahlweise G3 / G4), in der Rückrunde wird nur Stufenbarren (G4) geturnt.
Bei Wahl der G4 gibt es einen zusätzlichen ***Stufenbonus*** von 1,0 Punkten zur D-Note.

<u>alle Geräte:</u> (außer Stufenbarren)	wahlweise		
	G4	AW 6,0 + Bonus + 1,0*	
	G3	AW 5,0 + Bonus	
<u>Sprung:</u>	G4	Aufbau:	Federbrett, Mattenberg 0,80 + Landematte
	G3	Aufbau:	Federbrett, Mattenberg 0,60
<u>Stufenbarren:</u> (unterer Holm)	G4	Höhe ² :	1,55m ab Mattenoberkante, +/- 1cm.
<u>Reck:</u>	G4/G3	Höhe:	hanghoch über Weichboden oder Matten kleiner Kasten seitlich erlaubt
<u>Balken:</u>	G4/G3	Höhe ³ :	0,75m über Mattenlage (Weichboden)
<u>Boden:</u>	G4/G3	Fläche:	12m x 12m

^{2,3} Eine Höhenanpassung (für sehr kleine² bzw. sehr große³ Turnerinnen) durch eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.
Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

6.2.7 Bezirksklasse Kükén

Die Bezirksklasse Kükén turnt einen Wahlwettkampf G3 / G2.

Sonderregelung:

Bei Wahl der G3 gibt es einen zusätzlichen ***Stufenbonus*** von 1,0 Punkten zur D-Note.

<u>alle Geräte:</u>	wahlweise	
	G3	AW 5,0 + Bonus + 1,0*
	G2	AW 4,0 + Bonus
<u>Sprung:</u>	G3	Federbrett, Mattenberg 0,60m / 0,90m (wahlweise)
	G2	3 kleine Kästen, Federbrett, Mattenberg 0,60m
<u>Reck:</u>	G3/G2	hanghoch über Weichboden oder Matten, kleiner Kasten seitlich erlaubt
<u>Balken:</u>	G3/G2	Höhe ³ : 0,75m über Mattenlage (Weichboden)
<u>Boden:</u>	G3/G2	Fläche: 12m x 12m <u>oder</u> Teilfläche: 4m x 12m

6.2.8 Regionalklasse Kükén

Die Regionalklasse turnt einen Wahlwettkampf G2 / G1.

<u>alle Geräte:</u>	wahlweise	
	G2	AW 3,0 + Bonus
	G1	AW 2,0
<u>Sprung:</u>	G2	3 kleine Kästen, Federbrett, Mattenberg 0,60m
	G1	3 kleine Kästen, Federbrett, Mattenberg 0,30m
<u>Reck:</u>	G2	hanghoch über Weichboden, kleiner Kasten seitlich erlaubt
	G1	überkopfhoch
<u>Balken:</u>	G2/G1	Höhe: 0,75m über Mattenlage (Weichboden)
<u>Boden:</u>	G2/G1	Fläche: 12m x 12m <u>oder</u> Teilfläche: 4m x 12m

6.3 Bonuselemente / Sonderregelungen

Die für den Turnbezirk Weser-Ems geltenden Wettkampfinhalte, sowie Bonuselemente und weitere Sonderregelungen, sind in der Ligaordnung nicht im Detail aufgeführt.

Das betrifft u.a die

- Liste der Nationalen (DTB) und Turnerischen Elemente (W.-E.),
- die Bedingungen der LK3erleichtert und Pflichtkür P7
- Bonuselemente des Turnbezirks Weser-Ems,
- die für den Turnbezirk Weser-Ems gültige Sprungtabelle

Diese Details sind dem gültigen Leitfaden des Turnbezirks Weser-Ems zu entnehmen.

^{2,3} Eine Höhenanpassung (für sehr kleine² bzw. sehr große³ Turnerinnen) durch eine Änderung der vorgegebenen Mattenlage ist spätestens während der allgemeinen Erwärmung des jeweiligen Wettkampfes bei der Wettkampfleitung zu beantragen.
Für den Umbau und den Rückbau sind die Trainer/innen der Mannschaften verantwortlich.

7 Startberechtigung für die Weser-Ems – Liga

Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein.

7.1 Startberechtigung der Mannschaften

Ein Verein kann in allen Ligen mit maximal zwei Mannschaften vertreten sein.

Diese Beschränkung gilt auch für die Regionalfinals und -entscheide.

Bilden Vereine aus unterschiedlichen Regionen eine Start-/Wettkampfgemeinschaft, können sie auf Antrag an einem Regionsentscheid außerhalb ihrer zugewiesenen Region teilnehmen.

Es ist auch eine auf zwei Regionen gesplittete Teilnahme möglich, die maximal zulässige Anzahl an zu meldenden Mannschaften darf jedoch nicht überschritten werden.

7.2 Startberechtigung der Turnerinnen

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein bzw. eine Wettkampf-/Startgemeinschaft starten.

Bei Ausnutzung des Zweitstartrechtes ist die Genehmigung des Stammvereines erforderlich.

Grundsätzlich ist jede Turnerin im Rahmen der vorliegenden Altersgrenzen für die gemeldete Wettkampfklasse startberechtigt. Nach dem ersten Wettkampf ist sie in einer niedrigeren Wettkampfklasse oder schwächeren Mannschaft nicht mehr startberechtigt.

Innerhalb eines Wettkampfwochenendes (48 Stunden) ist der Start einer Turnerin in mehr als einer Wettkampfklasse / Mannschaft unzulässig.

Turnerinnenstarts „a. K.“ sind nur an Geräten möglich, an denen die Mannschaft nicht vollzählig antritt.

Innerhalb eines Vereins/Startgemeinschaft besteht mit Einschränkungen (s.u.) die Möglichkeit, Turnerinnen, die in der Regionalqualifikation oder der Hinrunde in einer schwächeren Mannschaft bzw. niedrigeren Wettkampfklasse eingesetzt worden sind, in eine leistungsstärkere Mannschaft oder höhere Wettkampfklasse umzumelden (Nachzug).

Das Meldekontingent (=Saisonstärke) darf auch durch das Nachziehen nicht überschritten werden.

Für die **Weser-Ems – Liga Pflicht** gilt zusätzlich:

- Pro Bezirksklassemannschaft dürfen max. zwei Turnerin nachgezogen werden, die zuvor in der Regionalklasse eingesetzt worden sind.
- Für BLN und BLS ist in beiden Richtungen ein (einmaliger) Wechsel möglich.
- Für BKN und BKS ist in beiden Richtungen ein (einmaliger) Wechsel möglich.
- Ein Wechselmöglichkeit abwärts (BLS, BLN, BKS oder BKN → BKK) besteht nicht.
- Turnerinnen der RKK und BKK sind in Bezirksligamannschaften (BLS oder BLN) nicht startberechtigt.

Für die **Weser-Ems – Liga Kür** gilt zusätzlich:

- Pro Mannschaft darf max. eine Turnerin nachgezogen werden, die zuvor in der BKS oder BKN eingesetzt worden ist. Der Wechsel von BLN oder BLS nach BL1-3 wird nicht beschränkt.

Für die **NTB – Liga** gilt:

- Pro Mannschaft darf max. eine Turnerin aus der Bezirksliga nachgezogen werden, die zuvor mindestens LK3/LK3erl. geturnt haben muss.
- Turnerinnen der Pflichtstufen der Weser-Ems – Liga erhalten kein Startrecht in der NTB – Liga.
- Turnerinnen, die in der laufende Saison in einer Wettkampfklasse der NTB – Liga angetreten sind, erhalten rückwirkend kein Startrecht für die Weser-Ems – Liga.
- Bundes-, Landeskader⁴- und in der laufende Saison in der DTL⁵ gemeldete Turnerinnen sind in allen Stufen der NTB – Liga und der Weser-Ems – Liga nicht startberechtigt.

Für die **B-Finals** gilt:

- Turnerinnen, die bereits in der Weser-Ems-Liga geturnt haben, sind nicht startberechtigt.
- Turnerinnen, die im Regiofinale der RKN eingesetzt waren, dürfen im B-Finale (BKN & BKK) ohne Beschränkung eingesetzt werden.

Es ist damit auch möglich eine RKN-Mannschaft komplett für das B-Finale BKK zu melden.

7.3 Gastmannschaften anderer Bezirke und Turnverbände

Vereine aus anderen Bezirken oder Landesturnverbänden können mit Mannschaften als Gäste an der Weser-Ems-Liga teilnehmen. Für sie gelten gleichermaßen alle Regelungen dieser Ligaordnung. Wettkampf-/Startgemeinschaften sind bei dem jeweiligen Landesturnverband zu registrieren.

8 Einstufung in die Weser-Ems – Liga Kür

Die **Bezirksliga 1** turnt mit einem Feld von 8 Mannschaften einen Wettkampf mit Hin- und Rückrunde.

Die **Bezirksliga 2** und **Bezirksliga 3** turnen ebenfalls einen Wettkampf mit Hin- und Rückrunde.

Die Größe der Teilnehmerfelder der Bezirksligen 2+3 richtet sich nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften und wird nach dem Vereinsmeldeschluss festgelegt.

Werden für die Bezirksliga 2 + 3 insgesamt weniger als 10 Mannschaften gemeldet, werden diese für eine Saison zur Bezirksliga 2 zusammengelegt. (Wettkampfinhalte LK3e).

8.1 Regeln zur Einstufung 2024

Die Einstufung für die Bezirksliga 1 – 3 erfolgt anhand der Abschlusstabellen des Vorjahres.

Mit Ausnahme der „Wildcards“ (s.u.) ist die Einstufung für die Vereine verbindlich.

Bezirksliga 1:

Einen festen Startplatz erhalten

- alle Absteiger aus der Landesliga 4,
- Platz 2 und Platz 3 aus der Bezirksliga 1,
- Platz 1 (Aufsteiger) aus der Bezirksliga 2,
- Platz 1 aus der Bezirksliga Schülerinnen als „Wildcard I“.

Alle weiteren Plätze nach Kapazität in der Reihenfolge der nachstehenden Tabelle (siehe 8.4).

Bezirksliga 2:

Einen festen Startplatz erhalten

- alle Absteiger aus der Bezirksliga 1,
- Platz 2 und Platz 3 aus der Bezirksliga 2.
- Platz 2 aus der Bezirksliga Schülerinnen als „Wildcard II“.

Alle weiteren Plätze nach Kapazität in der Reihenfolge der nachstehenden Tabelle (siehe 8.4).

Bezirksliga 3:

In der Bezirksliga 3 turnen alle Mannschaften, die nach Tabelle unterhalb der BL 2 eingestuft sind.

Alle neu einsteigenden Kür - Mannschaften starten ebenfalls in der Bezirksliga 3.

8.2 Aufstieg

Platz 1 der Bezirksliga 1 steigt im Folgejahr verbindlich in die Landesliga 4 auf (siehe 9.1).

Platz 1 der Bezirksliga 2 steigt im Folgejahr verbindlich in die Bezirksliga 1 auf.

Platz 1 der Bezirksliga 3 steigt im Folgejahr verbindlich in die Bezirksliga 2 auf.

Ein Aufstiegsverzicht ist nur möglich, wenn die Mannschaft aus der Liga zurückgezogen wird.

In diesem Fall rückt die nächstplatzierte Mannschaft verbindlich als Aufsteiger nach.

Weitere Aufstiegsplätze zur LL 4 sowie zur BL 1 und BL 2 sind bei freien Kapazitäten möglich.

8.3 Abstieg

Die verbindlichen Abstiege in aus der LL 4, BL 1 + BL 2 entscheiden sich erst nach dem Meldeschluss im Folgejahr. Aus der Bezirksliga 3 gibt es keinen Abstieg.

8.4 „Wildcards“

I) Platz 1 der Bezirksliga Schülerinnen kann im Folgejahr mit der Vereinsmeldung eine „Wildcard“ zum direkten Einstieg in die Bezirksliga 1 (oder 2) beantragen.

II) Platz 1 der Bezirksliga Nachwuchs kann im Folgejahr mit der Vereinsmeldung eine „Wildcard“ zum direkten Einstieg in die Bezirksliga 2 beantragen.

Eine Aufstiegspflicht gibt es für die Mannschaften aus der BLS und BLN nicht.

8.5 Rangfolge zur Einstufung in die Weser-Ems – Liga Kür 2024

Aus den Abschlusstabellen von 2023 ergibt sich folgende Rangfolge für die Einstufung in die Bezirksliga 2024:

		2023	2024			2023	2024			2023	2024
	TV Bad Iburg 1	1. BL1	↑ LL4								
1.	Wardenburger TV 1	5. LL4	↓ BL1	9.	TV Nordhorn 2	6. BL1	↓ BL2	17.	Emder TV 1	6. BL2	→ BL3
2.	MTV Aurich	7. LL4	↓ BL1	10.	TT Osnabrück 2	7. BL1	↓ BL2	18.	SC Melle 03_2	1. B-F	→ BL3
3.	TT Osnabrück 1	2. BL1	↔ BL1	11.	TG Borgloh-W. 3	8. BL1	↓ BL2	19.	Oldenburger TB 2	2. B-F	→ BL3
4.	Oldenburger TB 1	3. BL1	↔ BL1	12.	SC Melle 03_1	2. BL2	↔ BL2	20.	VfL Oythe 1	3. B-F	→ BL3
5.	SV Hage 1	1. BL1	↑ BL1	13.	TV Bad Iburg 2	3. BL2	↔ BL2	21.	SV Friedrichsfehn 1	4. B-F	→ BL3
6.	Wardenburger TV 2	1. BLS	Wildcard I	14.	SV Hage 2	2. BLS	Wildcard II	22.	TuS Ofen 1	5. B-F	→ BL3
7.	TuS Bramsche 1	4. BL1	↔ BL1	15.	TuS Bramsche 2	4. BL2	↔ BL2	23.	Oldenburger TB 3	6. B-F	→ BL3
8.	TuS Engter 3	5. BL1	↔ BL1	16.	SC Wildeshausen 1	5. BL2	↔ BL2		alle Neueinsteiger		→ BL3

↑ = Aufstieg; ↔ = Klassenerhalt; ↓ = Abstieg; → = Einstufung

Die vorläufig Zuordnung in die Bezirksliga 1 bis 3 kann sich bis zum Vereinsmeldeschluss noch verschieben.

(Stand 10.12.2023)

9 Übergang zur NTB – Liga

Die Landesliga 4 turnt mit 8 Mannschaften einen Wettkampf mit Hin- und Rückrunde.

9.1 Aufstieg in die Landesliga

Die Mannschaft, die in der Bezirksliga 1 mit dem höchsten Gesamtergebnis aus beiden Runden abschließt, geht als direkter Aufsteiger für das folgende Jahr in die Landesliga 4 des NTB. In der Landesliga 4 muss dann nach den Anforderungen der Kürstufe LK 2 geturnt werden. Ein Aufstiegsverzicht ist nur möglich, wenn die Mannschaft in der betreffenden Saison aus der Bezirksliga zurückgezogen wird. In diesem Fall rückt die nächstplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach. Ergeben sich nach Meldeschluss zur NTB-Liga freie Kapazitäten in der Landesliga 4, werden diese unter den vier zweitplatzierten Mannschaften der Bezirksligen 2023 ausgelost.

9.2 Abstieg in die Bezirksliga

Die Mannschaften der Landesliga 4, die zum Saisonende mit den Ergebnissen aus beiden Runden auf den Plätzen 5 – 8 abschließen, gehen (bei vollzähliger Meldung aller LL-Mannschaften) im folgenden Jahr als Absteiger in die Bezirksliga 1 ihres Turnbezirks.

Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Landesliga aus, ist ein Neueinstieg nur in der Bezirksliga 3 möglich.

9.3 Einstufung in die NTB – Liga 2024

Für die Einstufungen innerhalb der NTB – Liga werden die Ergebnisse von 2023 herangezogen. Aus den Abschlusstabellen von 2023 ergibt sich für die NTB – Liga 2024 folgende vorläufige Einteilung:

Landesliga 1:

TuS Engter I, SV Kirchweyhe I, TG Borgloh-Wellendorf I, Eintracht Hildesheim I, TSV Buchholz 08 I, MTV Schladen I, TSV Vordorf I, TS Großburgwedel

Landesliga 2:

MTV Vechelde I, TSV Burgdorf, TuS Blau-Weiß Lohne I, TT Kiehn Group Lüneburg I, TSV Stelle I, MTV Goslar I, TT Kiehn Group Lüneburg II, TSV Buchholz 08 II

Landesliga 3:

TuS Blau-Weiß Lohne II, Turnverein Nordhorn I, TuS Zeven I, Einbecker SV I, TuS Engter II, Tuspo Weende I, SSV Käs Dorf I, TT Kiehn Group Lüneburg III

Landesliga 4:

TG Borgloh-Wellendorf II, ASC Göttingen I, VfL Wolfsburg, SV Kirchweyhe II, TV Bad Iburg, TV Kleefeld 1, Sieger BL1 TB Braunschweig, Sieger BL1 TB Lüneburg

Durch den Rückzug von Mannschaften oder den Wechsel einer Mannschaft in die DTL ist eine Änderungen der Einteilung bis nach dem Vereinsmeldeschluss möglich.

(1. Nachrücker: Wardenburger TV I).

(Stand 10.12.2023)

10 Organisatorischer Rahmen

10.1 Wettkampfleitung

10.1.1 Bezirkswettkämpfe

Die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht stellt der Turnbezirk.

10.1.2 Regionswettkämpfe

Die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht der Regionswettkämpfe organisiert der/die Regionsbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Turnkreis.

10.2 Kampfgerichte

10.2.1 Weser-Ems – Liga

Die D – und E – Kampfgerichte der Geräte werden durch die Bezirkskampfrichterwartin aus den von den Vereinen gemeldeten Kampfrichtern zusammengesetzt.

Die Vereine haben **pro gemeldeter Mannschaft** zu den Wettkämpfen der Weser-Ems-Liga jeweils **zwei**⁺ Kampfrichter:innen mit folgenden Lizenzen (Minimalforderung) zu stellen:

Bezirksliga 1:	2 Kari mit C-Lizenz (Bezirkslizenz)
Bezirksliga 2:	2 Kari mit C-Lizenz (Bezirkslizenz)
Bezirksliga 3:	2 Karis mit C-Lizenz (Bezirkslizenz)
Bezirksliga Schülerinnen:	1 Kari mit C-Lizenz <u>und</u> 1 Kari mit D-Lizenz (Kreislizenz)
Bezirksliga Nachwuchs:	1 Kari mit C-Lizenz <u>und</u> 1 Kari mit D-Lizenz (Kreislizenz)
Bezirksklasse Schülerinnen:	2 Kari mit D-Lizenz (Kreislizenz)
Bezirksklasse Nachwuchs:	2 Kari mit D-Lizenz (Kreislizenz)
Bezirksklasse Kücken:	2 Kari mit D-Lizenz (Kreislizenz)

*⁺ Bei 2 Mannschaften eines Vereins in einem Wettkampf bzw. sind 3 Kampfrichter*innen ausreichend.
Bei ausreichend hohen Meldezahlen wird die Zahl der zu meldenden Kari gegebenenfalls reduziert.*

10.2.2 Regionswettkämpfe und B-Finale

Die Vereine haben **pro gemeldeter Mannschaft** zu den Regionswettkämpfen und zum B-Finale jeweils **zwei** Kampfrichter*innen mit mindesten D-Lizenz zu stellen.

Die D – und E – Kampfgerichte der Geräte werden durch die Karileitung der Regionswettkämpfe bzw. des B-Finals aus den von den Vereinen gemeldeten Kampfrichtern zusammengesetzt.

10.3 Hygienekonzept

Wenn erforderlich wird für jeden Wettkampf ein Hygienekonzept erstellt, das den Vereinen zeitgleich mit den Riegenplänen zugeschickt wird. Die Vereinsvertreter*innen sind verpflichtet ihre Turnerinnen, Kampfrichter*innen und alle weiteren zum Wettkampf anreisenden Personen in vollem Umfang darüber zu informieren und für die Einhaltung der Regeln zu sorgen.

10.4 Zeitplanung

Die Verteilung der Wettkampfklassen auf die verschiedenen Durchgänge eines Wochenendes bzw. Wettkampftages wird nach den Erfordernissen des Wettkampfablaufes vorgenommen und lässt sich erst nach dem Vereinsmeldeschluss festlegen.

Sowohl in der Hin- als auch in der Rückrunde kann sich der Zeitplan auch kurzfristig ändern.

Daher ist grundsätzlich das gesamte Wochenende für den Wettkampfablauf einzuplanen.

Der endgültige **Zeitplan** wird ca. zwei Wochen vor dem Wettkampftermin veröffentlicht.

10.5 Einturnzeiten

Die Zeit für die **Erwärmung** auf der Bodenfläche beträgt **20 Min.**

Die Geräte Sprung, Barren/Reck, Schwebebalken sind nicht freigegeben.

In die Erwärmung dürfen akrobatische Elemente nur aus dem Stand integriert sein.

Nach der Vorstellung beim Kampfgericht erhalten die Mannschaften eine **maximale Einturnzeit** am jeweiligen Gerät, kontrolliert durch die Kampfgerichte:

- 6 Min pro Mannschaft am Sprung, Stufenbarren/Reck und Boden
- eine Sonderregelungen gilt für das Einturnen am Schwebebalken.

Umbauten an den Geräten, die nach der Freigabe der Einturnzeit durchgeführt werden, werden auf die Einturnzeit angerechnet.

Die Wettkampfleitung kann die maximale Einturnzeit aus organisatorischen Gründen verkürzen.

10.6 Musiken

Kürmusiken:

Für jede Turnerin eine eigene, mit dem Vereinsnamen und dem Namen der Turnerin beschriftete CD. Mögliche Nutzung eines USB – Sticks siehe Einzelausschreibungen.

Pflichtmusiken:

Abweichend von den Regelungen des DTBs gilt für den Turnbezirk:

Nutzen Turnerinnen eines Vereins die gleiche Musik, so reicht die Vorlage einer CD, dabei muss sich die entsprechende Musik auf Position 1 befinden.

Die entsprechende CD ist mit dem Namen des Vereins, der Bezeichnung des Ligawettkampfes und zusätzlich den Namen der Turnerinnen zu beschriften.

Diese Regelung gilt auch bei Nutzung einer offiziellen DTB-Pflichtmusik.

Die Wettkampfleitung und der Ausrichter sind nicht für die Bereitstellung der DTB-Musik verantwortlich. Bei Bedarf ist die DTB-Musik von den Vereinen selbst mitzubringen.

10.7 Startpass / Wettkampfnachweis

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| ❖ Landesliga 1 - 4: | digitaler Startpass des DTB |
| ❖ Weser-Ems – Liga Kür : | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| ❖ Weser-Ems – Liga Pflicht: | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| ❖ Regioentscheide/-finals | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |
| ❖ B-Finals | Wettkampfnachweis des Turnbezirkes |

Wird der Wettkampfnachweis nicht vorgelegt oder ist er nicht korrekt geführt, kann die betreffende Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

Sie wird nicht für ein Mannschaftsergebnis gerechnet.

10.8 Gesundheitszeugnisse

Gesundheitszeugnisse werden bei den Liga-Wettkämpfen nicht kontrolliert.

11 Meldungen

11.1 Mannschaften

11.1.1 Meldungen durch die Vereine

Die **Meldung durch die Vereine** erfolgt in zwei Schritten:

1. Vereinsmeldung:

Der Meldeschluss der Vereinsmeldung liegt ca. **6 Wochen**⁵ vor dem Start der jeweiligen Liga. Die Vereine melden ihre Teilnahme mit dem **Formblatt V** „Vereinsmeldung“ per Email an die Meldebeauftragte (sabine.groeneveld@web.de).

Mit dem Meldeschuss wird die Vereinsmeldung verbindlich. Bei Rückzug wird das Meldegeld fällig. Es werden nur **Meldungen per Formblatt** gemäß Abschnitt 12 anerkannt.

Das Formblatt im Originalformat kann über die Meldebeauftragte oder über den/die zuständige(n) Kreisfachwart*in angefordert werden.

Das Formblatt ist im Originalformat zu bearbeiten und zurückzusenden (kein Scan, PDF o.ä.).

2. Mannschaftsmeldung:

Der Mannschaftsmeldeschluss liegt ca. **3 Wochen**⁵ vor dem Start der jeweiligen Liga.

Die Vereine melden ihre Mannschaften mit den Namen aller Turnerinnen über das **Meldeportal** an.

Jede Turnerin darf nur für eine Mannschaft gemeldet werden.

Durch die **Mannschaftsmeldung** legen die Vereine ihre Turnerinnen für die gesamte Ligasaison fest. Dieser Passus erstreckt sich bereits auf die Regionalqualifikation!

3. Nach- und Ummeldungen (Nachzug)

Turnerinnen, die in der Regionalqualifikation bereits in einer anderen Mannschaft eingesetzt waren, sind zusätzlich über das **Formblatt N** „Nachzug“ per Email an die Meldebeauftragte zu melden.

Dieser Nachzug ist kostenfrei möglich. Regeln hierzu siehe 7.2.

Turnerinnen, die nach dem Start der W.-E.- Liga aus einer anderen Mannschaft nachgezogen werden sollen, sind ebenfalls über das Formblatt N „Nachzug“ per Email an die Meldebeauftragte zu melden. Dieser Nachzug ist kostenpflichtig. Regeln hierzu siehe 7.2.

Sollen Turnerinnen nach- bzw. umgemeldet werden, ist die Saisonstärke zu beachten!

11.1.2 Meldung durch die Regionalbeauftragten / Anträge auf Zulassung

Unmittelbar nach der Siegerehrung der Regionalqualifikation erfragen die Regionsbeauftragten die Teilnahmewünsche an der Weser-Ems-Liga.

Spätestens **3 Tage** nach der Regionalqualifikation senden sie die „Qualifikationsmeldung“ in Form der **vollständigen Siegerlisten** (incl. Zu- und Absagen) an die Meldeadresse, stellen die Anträge auf Zulassung weiterer Mannschaften und informieren über den möglichen Einsatz einer „Wildcard“.

Vereine mit **Zulassungsantrag** bestätigen diesen durch Abgabe der Meldeformulare gemäß Abschnitt 12 zu den angegebenen Meldeterminen. Das Meldegeld wird nur bei einer bestätigter Zulassung fällig! Die **Qualifikationsmeldung** dient allein der Organisation und ersetzt nicht die Vereinsmeldung (s.o.).

11.2 Kampfrichter*innen

Die Kampfrichtermeldungen sind spätestens zu dem in den Einzelausschreibungen genannten Termin der Karimeldung (Freitag der Vorwoche des Wettkampftermins) abzugeben.

Sie sollen enthalten:

Als Betreff: Kari-Meldung für Verein,

Im Text: Vorname/Name des Karis, E-Mail, Lizenz

Einsatz in welchem Durchgang, für welche Wettkampfklasse.

Mannschaftsmeldungen gelten erst dann als vollständig, wenn Turnerinnen **und** Kari gemeldet wurden.

⁵ Für die Regionalentscheide gibt es ggf. abweichende Meldezeiträume.

11.3 Melde- und Aufwandsgelder

Das Meldegeld für die Ligawettkämpfe beträgt:

70.00 EURO pro Mannschaft für Wettkämpfe mit zwei Runden

35.00 EURO pro Mannschaft für Wettkämpfe mit einer Runde

Die Aufwandsentgelder betragen:

25.00 EURO bei Nichtantritt einer Kampfrichterin / eines Kampfrichters

5.00 EURO für den Nachzug einer Turnerin bis 3 Tage vor dem Wettkampfwochenende

10.00 EURO für den Nachzug einer Turnerin am Wettkampftag

11.3.1 Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem Vereinsmeldeschluss zurück, ist das Meldegeld nur dann nicht zu entrichten, wenn ein Nachrücker einspringen kann.

Zieht ein Verein eine Mannschaft nach dem Mannschaftsmeldeschluss zurück, ist das Meldegeld in jedem Fall zu entrichten.

Weiterhin besteht die Verpflichtung, die geforderten Kampfrichter*innen zu stellen.

11.3.2 Nichtantritt von Kampfrichter*innen

Tritt am Wettkampftag ein(e) Kampfrichter*in für ihren/seinen Verein nicht an, muss ein Aufwandsgeld von 25,00 EURO pro Durchgang gezahlt werden.

11.3.3 Nach- und Ummeldungen

Die **Nach-** oder **Ummeldung** von Turnerinnen nach dem Termin der Mannschaftsmeldung ist **kostenpflichtig** und bis spätestens 3 Tage (Mittwoch) vor dem jeweiligen Wettkampfwochenende (5€) und in begründeten Ausnahmefällen am Wettkampftag vor Ort (10€) möglich.

Das Ummelden in eine niedrigere Wettkampfklasse oder schwächere Mannschaft des Vereins ist nicht möglich.

Die Regeln zum Nachziehen und zur Saison- und Teamstärke sind einzuhalten.

Eine nach ihrem ersten Einsatz umgemeldete Turnerin wird grundsätzlich auf die Saisonstärke beider Mannschaften angerechnet! Diese Regelung gilt bereits ab dem Regioentscheid.

11.4 Meldetermine *(vorläufig)*

	Regio	Bezirksliga Kür		Bezirksliga P/G		Bezirksklasse P/G	
Wettkampf	BKS/BKK/RKN	BL1 / BL2 / BL3		BLS / BLN		BKS / BKN / BKK	
Runde	(Quali)	(Hinrunde)	(Finale)	(Hinrunde)	(Finale)	(Hinrunde)	(Finale)
Wettkampftermine	01./02. Juni	31. Aug/ 01. Sept.	02./03. Nov.	07./08. Sept.	02./03. Nov.	07./08. Sept.	16./17. Nov.
Vereinsmeldung	Fr. 03. Mai	Fr. 26. Juli	-----	Fr. 26. Juli	-----	Fr. 26. Juli	-----
Mannschaftsmeldung	Fr. 17. Mai	Fr. 09. Aug.	-----	Fr. 23. Aug.	-----	Fr. 23. Aug.	-----
Kari-Meldung	Fr. 24. Mai	Fr. 23. Aug.	Fr. 25. Okt	Fr. 06. Sept.	Fr. 25. Okt	Fr. 06. Sept.	Fr. 08. Nov
Nach-/Ummeldungen	Mi. 29. Mai	Mi. 28. Aug.	Mi. 30. Okt	Mi. 11. Sept.	Mi. 30. Okt	Mi. 11. Sept.	Mi. 13. Nov.

11.5 Meldeadressen

Vereinsmeldung	Meldung Kampfrichter*innen		
Weser-Ems-Liga & Regio	Weser-Ems-Liga	Region Nord/Mitte	Region Süd
Beauftragte Wettk.wesen Sabine Groeneveld	Beauftragte Kari-Wesen Verena Mielke	Regionsbeauftragter Günter Aden	Regionsbeauftragte Birgit Druck
sabine.groeneveld@web.de	verena.mielke@gmx.net	guenter.aden@t-online.de	birgit_druck@web.de
Mannschaftsmeldung (Teilnehmerinnen)		meldeportal.geraeturnerergebnisse.de/login	

12 Meldebögen (Muster)

12.1 Vereinsmeldung

Meldeformblatt V

Regionalqualifikation Nord/Mitte 2024

Regionalqualifikation Süd 2024

Weser-Ems – Liga 2024

B-Finale 2024

Melder*in	Verein	Telefon	Email
Karola Muster	SV Test	04997 36895	karomuster@gmx.net

	Wettkampfnummer	Mannschaft ¹	Trainer*in	Email
1	22-RN-BKS	SV Test 4	Karola Muster	karomuster@gmx.net
2	22-RN-BKS	SV Test 5	Tina Turner	tintenturner@t-online.de
3	22-RN-RK	SV Test 8	Max Muster	muster-max@web.de
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Muster

¹ z.B. vereinsinterne Nummerierung

Durch Abgabe dieser Meldung gilt die Ligaordnung als verbindlich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

12.2 Nach- und Ummeldungen

Meldeformblatt N

Regionalqualifikation Nord/Mitte 2024

Regionalqualifikation Süd 2024

Weser-Ems – Liga 2024

B-Finale 2024

Melder*in	Verein	Telefon	Email
<i>Karola Muster</i>	<i>SV Test</i>	<i>04997 36895</i>	<i>karomuster@gmx.net</i>

	Vor- und Nachname	Jahrg.	neu		bisher	
			Mannschaft ¹	Wettkampf	Mannschaft ¹	Wettkampf
1	<i>Tina Turner</i>	<i>2013</i>	<i>TV Muster 3</i>	<i>22-BK-S</i>	<i>TV Muster 4</i>	<i>22-RN-BKK</i>
2	<i>Clara Turner</i>	<i>2015</i>	<i>TV Muster 4</i>	<i>22-BK-K</i>	---	---
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹ z.B. vereinsinterne Nummerierung

Durch Abgabe dieser Meldung gilt die Ligaordnung als verbindlich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum